

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB- die Aufstellung zur Änderung und Erweiterung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 120: Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011 mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.